

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

„Jetzt umsetzen!“ – der BDA sieht nach dem Urteil vom 26.1.2005 den „Weg frei zur umfassenden Modernisierung der Hochschulen“. BDA-Präsident Dieter Hundt stellte dazu fest:

„Jetzt ist es Aufgabe der Länder, die neuen Gestaltungsspielräume zu nutzen. Dabei sollten die Länder die konkrete Festlegung der Studienbeiträge den Hochschulen überlassen. Nur dann kann im Wettbewerb die Qualität kontinuierlich verbessert werden. Dabei muss es selbstverständlich sein, dass das eingenommene Geld in vollem Umfang den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung steht.“ (BDA 2005)

Grundsätzlich spricht der BDA nicht von allgemeinen Studiengebühren, sondern von „Studienbeiträgen“, die die Studierenden zukünftig zahlen sollen. Bereits 2004 wurde ein Modell zur Umgestaltung des Bafög in ein „Ausbildungsbudget“ vorgelegt (BDA 2005a; vgl. auch BDA 2004). Dieses Darlehensmodell soll kostenneutral für den Staat sowie flächendeckend im Sinne eines bundesweiten Hochschulzugangsfinanzierungssystem sein. Vorgeschlagener Kreditgeber ist die KfW-Bank, die maximale Darlehenshöhe soll 35.600 € betragen. Hundt hat das Modell nach dem Urteil folgendermaßen konkretisiert:

„Ich schlage vor, dass jeder Studierende vom Staat ein Ausbildungsbudget in Höhe von 15.000 € erhält, das er nicht zurückzahlen muss. Dieses Budget ersetzt die bisherigen Transferzahlungen Kindergeld und Ausbildungsfreibeträge und löst zugleich das BAföG ab. Die Finanzierung ist damit für die öffentliche Hand kostenneutral. Darüber hinaus steht allen Studierenden ohne besondere Risikoprüfung ein Darlehen von maximal 35.600 € zur Verfügung. Es kann zur Finanzierung des Lebensunterhalts wie auch der Studienbeiträge in Anspruch genommen werden. Als Kreditgeber schlage ich die Kreditanstalt für Wiederaufbau vor, die einheitliche Kreditkonditionen ohne Risikoprüfung gewährleisten kann und die mittlerweile dazu auch konkrete Vorstellungen entwickelt und der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Um den Zinssatz möglichst niedrig zu halten, favorisiere ich staatliche Bürgschaften für Ausfall- und Zinsrisiken. Das Volumen des Ausbildungsbudgets und des Darlehens sind ausreichend, weil sich die Studienzeiten deutlich verkürzen und der Finanzbedarf dadurch sinkt. Die Verkürzung der Studienzeiten wird sich zum einen aus dem veränderten Studierverhalten in Folge von Studienbeiträgen und zum anderen aus der flächendeckenden Umstellung auf den Bachelor als den Regelabschluss ergeben. Konzentriert beispielsweise ein Studierender die Mittel aus Ausbildungsbudget und Darlehen auf ein dreijähriges Bachelor-Studium, dann stehen ihm nach unserem Modell maximal 834 € pro Monat allein für den Lebensunterhalt zur Verfügung. Das ist deutlich mehr als der heutige BAföG-Höchstsatz plus Kindergeld.“ (Hundt 2005)